

SPORTCLUB OBERGEISSENSTEIN

SC Obergeissenstein, 6000 Luzern
Mitglied SFV 02525
www.scog.ch / info@scog.ch



Schutzkonzept SC Obergeissenstein – Meisterschafts- und Trainingsbetrieb 2020

Neben dem Kanton Luzern mit der *Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie* vom 13. Oktober (*Stand 31.10.2020*) hat der Bundesrat auf den 29. Oktober weitere Einschränkungen verordnet und die Rahmenbedingungen verschärft. Aufgrund der verschärften Auflagen wird das Schutzkonzept vom 19. Oktober 2020 den behördlichen Vorgaben angepasst.

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen sind vom Trainingsbetrieb (Spieler oder Zuschauer) ausgeschlossen. Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Im Freien muss nur der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden. Kontaktsport ist verboten. Von den Regeln ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

An privaten Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis (die nicht an öffentlich zugänglichen Orten stattfinden, z.B. zuhause) dürfen höchstens 10 Personen teilnehmen.

Es ist verboten, Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden durchzuführen. Das betrifft alle sportlichen, kulturellen und anderen Veranstaltungen, ausgenommen sind Parlaments- und Gemeindeversammlungen. Weiterhin möglich sind auch politische Demonstrationen sowie Unterschriftensammlungen für Referenden und Initiativen – wie bisher mit den nötigen Schutzvorkehrungen.

Sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten sind in Innenräumen mit bis zu 15 Personen erlaubt, wenn sowohl genügend Abstand eingehalten werden kann als auch Masken getragen werden.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Dario und Fabio Minder. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 76 525 57 20 / 079 513 78 08 oder dario.minder@hotmail.com).

SPORTCLUB OBERGEISSENSTEIN

SC Obergeissenstein, 6000 Luzern
Mitglied SFV 02525
www.scog.ch / info@scog.ch



7. Besondere Bestimmungen

a. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb ist auf sämtlichen Stufen bis auf Weiteres ausgesetzt.

b. Trainingsbetrieb

Der Spielbetrieb ist auf sämtlichen Stufen bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Trainings sind mit Ausnahme der A-, B-Junioren und Aktivmannschaften weiterhin ohne Einschränkungen erlaubt. Bis auf Weiteres gilt für Betreuer und Funktionäre eine Maskenpflicht während des Trainings.

Für Mannschaften mit Teilnehmer über 16 Jahren ist das Kontakttraining untersagt. Konditions- oder Techniktraining sind unter Vorbehalt der Einhaltung der Schutzvorschriften erlaubt.

c. Platzverhältnisse

Die beiden Plätze werden gemäss dem aktuellen Belegungsplan von Günther Christoph Spiko-Präsident (Tel. +41 78 823 35 67 oder ch.guenther1987@gmail.com) benutzt.

d. Anlage

Das Clublokal Röömli und alle anderen Räume (Garderoben) bleiben bis auf Weiteres geschlossen und dürfen für keine Vereins- oder anderweitigen Aktivitäten genutzt werden. Auf dem Trainingsgelände sind ausser Spieler und Betreuer keine Zuschauer erwünscht.

e. Material

Der Verein stellt Bälle, Pylonen, etc. zur Verfügung. Das benutzte Trainingsmaterial wird nach dem Training mit Desinfektionsmittel gereinigt.

f. Hallentraining

Das Hallentraining ist bis zum Ende des Jahres untersagt und wird zu gegebenem Zeitpunkt neu beurteilt. Sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten sind in Innenräumen mit bis zu 15 Personen erlaubt, wenn sowohl genügend Abstand eingehalten werden kann als auch Masken getragen werden.

g. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Überwachung während des Trainingsbetriebs findet durch die Trainer statt. Die Trainer sind für dessen Umsetzung verantwortlich. Während der Spiele der 1.Mannschaft ist die Verantwortung beim einer vom Vorstand definierten Person.

h. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Kommunikation findet über Website und E-Mail statt. Der Trainer ist verantwortlich, dass sein Team, seine Junioren und deren Eltern das Schutzkonzept einhalten.

Luzern, 30. Oktober 2020

Vorstand des SC Obergeissenstein